

**Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark**

Sigmundstadl 34/Top 3
8020 Graz

Tel: 0316/585393
Fax: 0316/585393 4
betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvoelkshilfestmk.at/

**Inhalt dieser
Ausgabe:**

Betriebsrats-Alltag	2
Betriebsratsinfos	3
BVP informiert	4
Betriebsrät:innen im Interview	5
Informationen zu Pensionen	6 7
Lohnpfändung	8 9
Mach mal Pause	10
Seminare Rückblick	11
Da ist was los	12 13
Jubiläum	14
Pensionierungen	15
In der Pension arbeiten	16

Österreichische PostAG,
FZ227043070F

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat



aktuell

Ausgabe IV

Winter 2024

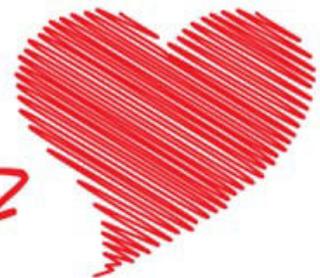
**Wir hören zu.
Wir stehen bei.
Wir leben Werte.
Wir haben Verständnis.
Wir halten zusammen.**

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat

**Vollzeit
Teilzeit
Karenz**

Arbeitszeit und Einkommen von Frauen

Gemeinsam
mit Herz



volkshilfe. Steiermark **BETRIEBSRAT**

Betriebsratsarbeit - Leistungsbilanz 2024

- ✓ AK Wahl mit sehr guter Beteiligung in der Volkshilfe;
 - ✓ AK Studie Kinderzukunftindex 2024
 - ✓ AK Studie Pflege-, Gesundheit und Soziale Arbeit;
 - ✓ Kollektivverträge – Lohnerhöhungen erkämpft;
 - ✓ für Tageseltern eine Anhebung der Verpflegungspauschale erwirkt;
 - ✓ Überbrückungshilfe für Tageseltern ist jetzt im Gesetz verankert;
 - ✓ Unzählige Schreiben an Politik, Interviews und Öffentlichkeitsarbeit;
 - ✓ BR-Zeitungen und Informationsschreiben;
 - ✓ Kolleg:innen begleiten bei:
 - ✓ SZ Pöls Übergabe,
 - ✓ SZ Knittelfeld Übernahme,
 - ✓ Übernahme Kinderbetreuungseinrichtungen Hilfswerk,
 - ✓ Übernahme Mobile Dienste Caritas;
 - ✓ Gewerkschaftsmitglieder geworben;
 - ✓ Demo's, öffentliche Aktionen, Betriebsversammlungen, Verteilaktionen;
 - ✓ unzählige Aktivitäten mit und für Mitarbeiter:innen – viele schöne Stunden in geselliger Runde;
 - ✓ Gutscheinkarteaktion im Frühjahr;
 - ✓ Weihnachtspost;
 - ✓ Einkaufskörbe - Verteilung;
 - ✓ Einige Kündigungen – teilweise verhindert und Mitarbeiter:innen begleitet;
 - ✓ Fristlose Entlassungen verhindert;
 - ✓ Versetzungen begleitet und beraten;
 - ✓ für einige Kolleg:innen in der Kinderbetreuung die 6. Urlaubswoche lt. Gesetz erwirkt;
 - ✓ unzählige Abrechnungen kontrolliert und bei Fehlern beanstandet;
 - ✓ Für Begünstigte Behinderte Kolleg:innen – Arbeitsplatzanpassungen mitgestaltet;
 - ✓ Delogierung verhindert und Finanzielle Notlagen gelindert;
 - ✓ viele Kolleg:innen in Langzeitkrankenstand begleitet, beraten und wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert;
 - ✓ rund 130 ASCHG-Begehungen begleitet;
 - ✓ rund 500 Zuschüsse überwiesen;
 - ✓ rund 200 Jubiläumsgelder überwiesen;
 - ✓ in Summe über tausend Überweisungen gemacht;
 - ✓ 7 Seminare organisiert und durchgeführt (von Planung, Ausschreibung, über Einzahlung verbuchen, Teilnehmer:innen informieren, Seminare eröffnen, bis hin zum Überweisen der Kosten);
 - ✓ Supervisionen/Teambegleitungen initiiert;
 - ✓ unzählige Mitarbeiter:innengespräche: Beratung, Begleitung, Auskunft und Hilfestellung bei Ausbildungen, Auflösungen, Konfliktlösungen und vieles mehr; Oder einfach nur zuhören;
- Und da haben wir sicherlich noch einiges vergessen.
Was wäre, wenn es das Betriebsratsteam in der VH nicht gäbe?
- Wir alleine können die Welt nicht ändern.
Aber in kleinen Schritten großes bewirken und etwas gerechter machen.



Trixi Eiletz
0676 870 836 357



Waltraud Stock
0676 870 836 020



Heidi Fürnrath
0676 870 836 001

**Das Betriebsratsteam und das Team der
Behindertenvertrauenspersonen
wünscht allen ein
besinnliches Weihnachtsfest
im Kreise der Familie
und ein gesundes Jahr 2025**

Abschied von Helga Sammer

Unsere Kollegin und guter Geist im Betriebsratsbüro Helga Sammer geht mit 31.12.2024 in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 2.2.2004 hat Helga im Sozialzentrum Bruck in der Verwaltung begonnen. 2008 wechselte sie zu uns ins Betriebsratsbüro. Wir freuten uns riesig über ihren Wechsel zu uns.

Über 16 Jahre lang hat sie uns im Betriebsratsbüro unterstützt.

Informationen und Geburtstagsbriefe ausgeschildet, Mitarbeiter:innentreffen organisiert, Einladungen ausgeschildet, die jährliche Weihnachtspost - wo über 3000 Gutscheine, Kalender usw. in Kuverts gesteckt werden mussten, Datenbanken aktualisieren, diverse Auswertungen, und vieles vieles mehr.

Auch wenn es mal hektisch im Büro wurde, Helga hat uns immer mit Ruhe und Geduld unterstützt. Jede Herausforderung und Änderung hat sie mitgetragen und mit erarbeitet.



Das gesamte Betriebsratsteam bedankt sich ganz herzlich.

Wir wünsche Dir alles alles Gute, viel Gesundheit und Zeit für Dich. Du wirst uns fehlen.



Willkommen Heike Hügel

Hallo liebe Kollegen:innen,

Mein Name ist Heike Hügel bin 47 Jahre alt und wohne in Gratkorn.

Ich bin seit 2014 verheiratet und wir haben einen Sohn der im Dezember 2010 geboren wurde.

In meiner Freizeit mache ich gerne Ausflüge mit der Familie und Freunden und bin gerne in der Natur. Ich liebe es zu tanzen und gehe gerne auf Konzerte.

Im April 2009 begann ich im Seniorenzentrum Graz Wetzelsdorf als Sekretärin zu arbeiten.

Davor habe ich ein Jahr in einem anderen Pflegeheim Erfahrung gesammelt.

Ich habe mich vom ersten Tag an sehr wohl gefühlt und nun sind mittlerweile 15 Jahre vergangen.

Mir macht der Kontakt mit Menschen sehr viel Spaß.

Aber ich bemerkte in letzter Zeit, dass ich eine neue Herausforderung brauche.

Da ich schon immer gerne mit den Kolleginnen im

Betriebsrat gesprochen habe und ich die Chance bekam ab 01.12.2024 in das Betriebsratsbüro zu wechseln, war der Zeitpunkt gekommen einen neuen Abschnitt in meinen Berufsleben zu beginnen.

Ich freue mich auf mein neues Arbeitsumfeld und die Betriebsrät:innen tatkräftig in ihrer Arbeit zu unterstützen zu können.



Lich Willkommen

Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

Fragen und Antworten

Haben begünstigte Behinderte einen erhöhten Pausenanspruch?

Es gibt keine Regelung dahingehend, dass begünstigte Behinderte ausschließlich aufgrund dieses Status einen Anspruch auf vermehrte Pausen haben.

Wie für alle ArbeitnehmerInnen gilt das Arbeitnehmer:innenschutzgesetz und für begünstigt Behinderte ist zusätzlich das Behinderteneinstellungsgesetz maßgeblich. Sollten über das übliche Ausmaß Pausen erforderlich sein, so kann dies einerseits mit dem arbeitsmedizinischen Dienst geklärt werden und andererseits kann bei maßgeblichen Einschränkungen im Vergleich zu den weiteren Mitarbeiter:innen als Ausgleich durch das Sozialministeriumservice eine Förderung gewährt werden.

Dürfen begünstigte Behinderte Überstunden und Nachtdienste machen?

Begünstigte Behinderte dürfen – sofern die gesundheitliche Situation es erlaubt – auch Nachtdienste/Überstunden machen.

Dürfen begünstigte Behinderte am Wochenende und Feiertag arbeiten?

Ja, das dürfen sie.

Haben begünstigte Behinderte Anspruch auf mehr Urlaubstage?

Das kommt drauf an ob der Kollektivver-

trag dazu eine Regelung hat oder ob es dazu eine Betriebsvereinbarung gibt. In den Kollektivverträgen die in der Volkshilfe gelten, gibt es noch keine solche Regelung. Und es gibt auch keine Betriebsvereinbarung dazu. Also in der Volkshilfe - nein.

Können begünstigte Behinderte von der Firma gekündigt werden?

Ja, ABER: Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht einen erhöhten Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung vor

Das heißt, die Firma muss beim Sozialministerium-Service den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung beantragen und das Sozialministerium-Service muss der Kündigung zustimmen.

Wo kann man den Antrag für die begünstigte Behinderung stellen?

Beim Sozialministerium Service: <https://www.sozialministeriumservice.at/>

Muss ich in der Firma bekanntgeben, dass ich einen Bescheid bekommen habe, dass ich zum Kreis der begünstigten Behinderten gehöre?

Ist sinnvoll, denn die Vorgesetzten müssen mit dir eine Arbeitsplatzanpassung machen, die Firma kann eine Förderung beantragen und du hast einen besonderen Kündigungsschutz.



Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 829 003



Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80



Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

Wenn du

- Hilfe zum Antrag auf Aufnahme zum Kreis der begünstigten Behinderten brauchst
- Fragen zum Antrag und Bundessozialamt hast
- Hilfe in deinem Arbeitsalltag brauchst oder Fragen dazu hast

dann bitte melde dich bei uns - wir helfen gerne.

Ganz wichtig:

Wir behandeln Deinen Anruf vertraulich - wir unterliegen der Schweigepflicht!!!

Betriebsrät:innen im Interview

BRV-Stellv. Waltraud Stock DGKP Freigestellte Betriebsrätin

Wie heißt du? Wo wohnst du?

Mein Name ist Waltraud Stock. Ich wohne im Bezirk Murtal, in Sankt Marein bei Feistritz.

Wie war dein beruflicher Weg bis zum heutigen Zeitpunkt?

Ich bin seit 1986 bei der Volkshilfe. Seit 2015 freigestellte Betriebsrätin.

Vor meiner Freistellung habe ich als DGKP im Mobilien Dienst im Sozialzentrum Knittelfeld gearbeitet. 1,5 Jahre davon als Einsatzleiterin.

Was macht dir in deinem Job am meisten Spaß?

Die Vielfältigkeit, die tägliche Herausforderung mit und für Menschen zu arbeiten und was zu verändern.

Was schätzt du an deiner Arbeit als Betriebsrätin?

Meine Tätigkeit ermöglicht mir in viele Richtungen für Menschen da zu sein. Netzwerke zu haben, die in einzelnen Bereichen Veränderungen bewirken.

Menschen in schwierigen Lebenssituation zu begleiten, zuzuhören und mit Beratung die einzelnen Lebenssituation verbessern.

Die Arbeit im Betriebsratsteam mit wunderbaren Kolleg:innen.

Hast du Hobbies?

Meine Hobbies sind Reisen und mein Garten.

Ich schaue mir gerne andere Länder an, weil es mich interessiert wie Menschen dort leben. Ich liebe es die unterschiedlichen Landschaften und Kulturen zu erkunden.

Mein Garten gibt mir die Ruhe und Entspannung, die ich vom Arbeitsalltag brauche.

Bist du sportlich aktiv?

Ich gehöre eher zu den nicht so Konsequenzen was sportliche Aktivitäten betrifft.

Ich gehe aber gerne Walken, Wandern und Radfahren. Aber alles mit Maß und Ziel

Für welche 3 Dinge in deinem Leben bist du am dankbarsten?

Für meine Familie. Das ich gesund bin.

Für meine sinnstiftende Arbeit, die für mich noch immer eine Berufung ist.



Worauf freust du dich im Moment am meisten?

Auf meinen nächsten Urlaub im Jänner in Guadeloupe, wo wir wieder viel erkunden können.



Vollzeit Teilzeit Karenz

Auswirkungen auf Einkommen und Pension



Tipps: als Frau richtig vorsorgen

Freiwillige Höherversicherung:

Die Höherversicherung ist eine freiwillige Zusatzversicherung im gesetzlichen Pensionsversicherungssystem, mit der versicherte Personen ihren künftigen Pensionsanspruch erhöhen können. Im Gegensatz zu einer Privatversicherung zahlen Sie nicht in eine separate Versicherung ein, sondern in das öffentliche Pensionssystem.

Vollzeitbeschäftigung anstreben:

Mit einer Vollzeitbeschäftigung erzielen Sie nicht nur ein höheres Erwerbseinkommen, sondern zahlen auch mehr in das Pensionssystem ein, wodurch Sie später von einer höheren monatlichen Pensionszahlung profitieren.

Pensionshöhe berechnen:

Um einen Überblick über Ihre zukünftige Pensionsleistung zu erhalten, ist es hilfreich, Ihre Pensionshöhe zu berechnen zu lassen. So können Sie frühzeitig auf Pensionslücken reagieren.

Partnerschaftliche Altersvorsorge:

Im Fall einer Teilzeitbeschäftigung oder während der Karenz kann der/die Partner:in einen Teil Ihrer Altersvorsorge übernehmen. So stellen Sie sicher, dass beide Personen unabhängig voneinander über eine ausreichende Altersvorsorge verfügen.

Finanzielle Unabhängigkeit anstreben:

Um im Alter finanziell abgesichert zu sein, ist es ratsam, sich bereits während der Erwerbstätigkeit nicht ausschließlich auf den/die Partner:in zu verlassen. Achten Sie stattdessen auf Ihre eigene ökonomische Unabhängigkeit.

Das Pensionssplitting:

Unter Pensionssplitting ist die freiwillige Übertragung von im Pensionskonto eingetragenen Teilgutschriften zu verstehen.

Der erwerbstätige Elternteil kann bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift an den erziehenden Elternteil übertragen.

Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, erhält dafür eine Gutschrift im Pensionskonto. Die Übertragung ist für die ersten sieben Jahre nach der Geburt des Kindes möglich und soll den durch die Kindererziehung entstehenden finanziellen Verlust zumindest teilweise reduzieren

Sie wollen Ihr Lebenseinkommen erhöhen?

1

Wählen Sie eine kurze Karenz-Zeit. Damit verpassen Sie nicht den Anschluss in ihrem gelernten Beruf und können wieder gleichwertig einsteigen.

2

Suchen Sie bereits in Ihrer Karenzzeit einen passenden Kinderbetreuungsplatz. Wenn die Qualität der Betreuung passt, fällt es Ihnen auch leichter, sich auf Ihre Arbeit zu konzentrieren.

3

Teilen Sie sich die Haus- und Familienarbeit gerecht mit Ihrem Partner/ Partnerin auf, damit Ihnen genug Zeit zum Arbeiten bleibt, ohne sich komplett zu überlasten.

4

Steigen Sie nach der Karenz mit einer möglichst hohen Wochen-Stundenanzahl wieder in Ihren Beruf ein.

Jede Stundenerhöhung Ihrer Arbeitszeit bringt ein höheres Einkommen in ihrer jetzigen Situation und eine bessere Pension!

Erwerbsverläufe nach Arbeitszeit

Ausbildung Karenz 20 h Teilzeit

Verlauf	Pension*/Monat	Lebenseinkommen**
Vollzeit (0-10) Karenz (10-15) Vollzeit (15-30) Pension (30-45)	1.561 €	1.560.475 €
Vollzeit (0-10) 30 h Teilzeit (10-15) Vollzeit (15-30) Pension (30-45)	1.389 €	-171.500 €
Vollzeit (0-10) 20 h Teilzeit (10-15) Vollzeit (15-30) Pension (30-45)	1.198 €	-378.883 €
Vollzeit (0-10) 30 h Teilzeit (10-15) Pension (15-45)	1.270 €	-205.476 €
Vollzeit (0-10) 20 h Teilzeit (10-15) Pension (15-45)	959 €	-599.328 €

*Datenbasis: Median-Bruttostunden-Verdienst € 12,20

**Lebenseinkommen ist die Summe der Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Pension

Jede Stundenerhöhung bringt Ihnen nicht nur jetzt ein deutlich höheres Einkommen, sondern auch ein deutlich höheres Lebenseinkommen und eine Absicherung im Alter. **Es lohnt sich!**

Nein zur Pension mit 67!

In regelmäßigen Abständen meinen wirtschaftsnahe Stimmen, die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre herbeireden zu müssen. Dabei sprechen die Fakten eine deutliche Sprache: Unser Pensionssystem ist sicher, eine Anhebung des Pensionsantrittsalters ist aus keiner Perspektive notwendig und entzieht sich jeder Grundlage. Statt einer Anhebung des Pensionsantrittsalters wäre es höchste Zeit, dass **sich Arbeitgeber:innen darauf konzentrieren, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Arbeitswelt an die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer:innen anzupassen.**

Dazu zählen Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung. Auf diese Weise würde sich das faktische (tatsächliche) Pensionsantrittsalter automatisch erhöhen.

Vergessen darf man außerdem nicht, dass die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters gerade ohnehin voll im Gange ist, nämlich jene des Antrittsalters für Frauen, das bis 2033 von bisher 60 auf 65 Jahre angehoben wird.

Arbeiten bis zur Pension für viele schon jetzt unmöglich

Was außerdem gegen eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters spricht, ist die Tatsache, dass es vielen Arbeitnehmer:innen aufgrund der großen Belastung ihres Berufs bereits jetzt unmöglich ist, bis zum aktuellen Regelpensionsalter von 65 (Männer) bzw. 60,5 (Frauen) zu arbeiten.

Eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters würde diese Situation nur noch verschärfen und dazu führen, dass noch mehr Menschen nicht gesund in Pension gehen können.

Ein Blick auf die Fakten zeigt: Jede dritte Frau und jeder vierte Mann geht nicht direkt aus dem Arbeitsleben in eine Alterspension

Das faktische Pensionsalter ist in Österreich in den letzten 23 Jahren stark gestiegen: in den Jahren 2000 bis 2023 bei Männern um 3,7 Jahre und bei Frauen um 3,4 Jahre. So gingen Männer im Jahr 2023 im Durchschnitt mit 62,2 Jahren und Frauen mit 60,2 Jahren in Pension.

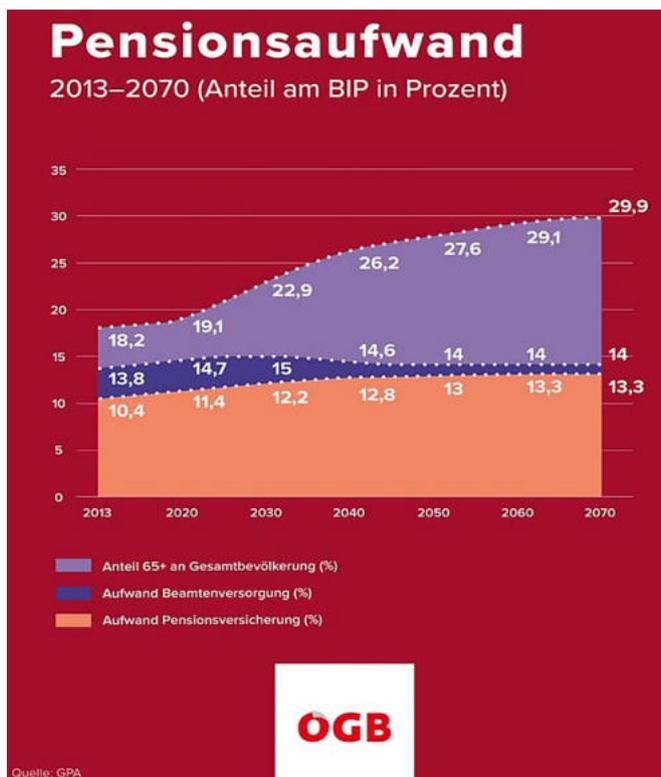
Wenn man das faktische Pensionsalter weiter erhöhen will, muss man zuerst die Arbeitsbedingungen verbessern und für eine altersgerechte Arbeitswelt sowie bessere Erwerbschancen für ältere Arbeitslose



sorgen. Denn nur so können Menschen überhaupt länger gesund arbeiten.

Auch aus Finanzierungsperspektive ist eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters nicht notwendig. Das bestätigt der jüngste EU-Ageing-Report. Laut dem Report 2024 werden die Aufwendungen für das öffentliche Pensionssystem in Österreich von 13,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2022 auf 14 Prozent im Jahr 2070 ansteigen und sind somit äußerst moderat.

Quelle: Pensionen | ÖGB (oegb.at)



Lohnpfändung

Ihnen wachsen die Schulden über den Kopf? Sie können die Raten für das Möbelhaus oder die Alimente für Ihr Kind nicht mehr zahlen? In diesen Fällen können die Gläubiger (z.B. Möbelhaus oder das unterhaltsberechtigten Kind) zu Gericht gehen und eine Lohnpfändung beantragen. Das heißt, sie versuchen, sich das Geld direkt vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin zu holen.

Wie die Lohnpfändung in Österreich geregelt ist und was Sie tun können, um Ihre Finanzen wieder in den Griff zu bekommen.

Wie erfahre ich, dass mein Lohn gepfändet wird?

Das Gericht verständigt Sie, wenn ein Antrag auf Lohnpfändung gestellt wurde.

Welche Rolle spielt der Arbeitgeber dabei?

Wenn das Gericht den Antrag auf Lohnpfändung bewilligt, wird Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin als „Drittschuldner“ informiert.

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss

- eine Drittschuldnererklärung abgeben
- den pfändbaren Teil Ihres Einkommens berechnen und diesen Teil an die Gläubigerin oder den Gläubiger überweisen.

Was darf gepfändet werden?

Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses können alle Entgeltbestandteile gepfändet werden, zum Beispiel Lohn oder Gehalt, Zulagen, Entgelt für Überstunden, Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Auch alle Beendigungsansprüche können gepfändet werden, z.B. Abfertigung oder Urlaubersatzleistung.

Auch Geldleistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Wochengeld etc. können gepfändet werden! In diesen Fällen ist der Drittschuldner nicht der Arbeitgeber sondern die jeweilige auszahlende Stelle, zum Beispiel die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) oder das Arbeitsmarktservice.

Was darf nicht gepfändet werden?

Aufwandsentschädigungen, die einen Mehraufwand abgelten, dürfen nicht gepfändet werden, zum Beispiel Taggeld oder Kilometergeld.

Wie viel darf gepfändet werden?

Das hängt ab von:

- der Höhe Ihres Nettoeinkommens,
- ob Sie Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten und ob Sie Unterhaltspflichten haben.

Dürfen meine gesamten Einkünfte gepfändet werden?

Nein. Natürlich muss Ihnen etwas zum Leben bleiben. Die Exekutionsordnung regelt genau, wie viel das ist. Dieser unpfändbare Mindestbetrag ist das sogenannte Existenzminimum. Das Existenzminimum ist um 25% niedriger, wenn Sie wegen Unterhaltspflichten gepfändet werden – und nicht wegen anderer Schulden (z.B. bei einem Onlinehändler).

WICHTIGE HINWEIS

Wie viel Ihnen als Existenzminimum bleiben muss, können Sie mit dem [Rechner der Schuldnerberatung Wien](#) herausfinden.

Weitere Informationen zur Lohnpfändung stehen Ihnen auf der Homepage der Schuldnerberatung Steiermark unter <https://staf.or.at/angebote/kostenlose-schuldenberatung/> zur Verfügung.

Wie Sie finanziell wieder auf die Beine kommen

Wenn eine Lohnpfändung im Raum steht, ist das meist ein großer Schock. Aber bitte verlieren Sie jetzt nicht den Mut. Werden Sie aktiv und suchen Sie sich professionelle Unterstützung – dann vielleicht lässt sich die Lohnpfändung sogar verhindern!

Die Schuldnerberatung hilft kostenlos, wenn es finanziell eng wird. Anlaufstellen gibt es in ganz Österreich.

Es gibt auch Hilfe in der Volkshilfe. Betriebsrät:innen geben Auskünfte und helfen gerne.

Quelle: [Lohnpfändung | Arbeiterkammer](#)

Schuldnerberatung

Steiermark GmbH

Annenstraße 47

8020 Graz

0316 372507

<https://staf.or.at/die-staf/schuldenberatung/>

Mach mal Pause!

Arbeiten Sie mehr als sechs Stunden pro Tag, steht Ihnen eine halbstündige Pause zu.

Die Pause **muss spätestens** nach einer 6-stündigen Arbeitszeit beginnen.

Ist es im Interesse der Arbeitnehmer:innen oder aus betrieblichen Gründen notwendig, kann diese Pause in zwei Pausen zu je 15 Minuten oder drei Pausen zu je 10 Minuten geteilt werden.

Die Lage und Dauer der Pause ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse zwischen Dienstnehmer:in und Dienstgeber:in zu vereinbaren.

Achtung!

Von **Ausnahmen** abgesehen sind Pausen keine Arbeitszeit und werden daher in der Regel nicht bezahlt!

Was gilt in der Volkshilfe:

Der Zweck der Pause ist die Erholung von der Arbeit. Sie können diese Zeit frei gestalten. Ob Sie Ihre Pause im Pausenraum verbringen möchten, falls vorhanden, oder lieber spazieren gehen und im Schanigarten nebenan vorbeischaun, ist ganz Ihre Sache – solange es sich zeitlich ausgeht.

Man muss in der Pause nicht im Gruppenraum bei den Kindern sein.

Man muss in der Pause keine Diensthandy abheben, keine dienstlichen Angelegenheiten besprechen usw.



Merkblatt Pausenregelung

	Arbeitszeit ja / nein	Sonderregelung
KV SWÖ	Nein	
KV MD	Nein	Alltagsbegleiter:innen: haben bezahlte Pause; bei mehr als 6 Stunden muss die Pause in dem Kund:innenhaushalt verbracht werden. Arbeitszeit verlängert sich aufgrund der bezahlten Pause nicht
HS-GmbH	Nein	
Zivildienstler	Nein	
MILOTA	Nein	Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen haben lt. Arbeitsvertrag bezahlte Pause; bei mehr als 6 Stunden Kinderdienst muss die Pause in der Einrichtung verbracht werden. Arbeitszeit verlängert sich aufgrund der bezahlten Pause nicht (weder der KD noch die VB-Zeiten)
FreizeitbetreuerInnen (Nachmittagsbetreuung)	Nein	
Zivildienstleistende	Nein	
Leitende Angestellte	Nein	

Gesetzliche Regelung der Pause

Beträgt die Gesamtdauer der Tagesarbeitszeit mehr als sechs Stunden, so ist die Arbeitszeit durch eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde zu unterbrechen (§11 (1) AZG). Anstelle einer halbstündigen Ruhepause können auch entweder zwei Ruhepausen von je einer Viertelstunde oder drei Ruhepausen von je zehn Minuten gewährt werden.

Seminare vom Betriebsrat für MitarbeiterInnen



Auch 2024 hat der Betriebsrat wieder 7 Seminare angeboten.

Die guten Rückmeldungen geben uns Motivation für das kommende Jahr!

Für 2025 haben wir wieder tolle Angebote. Das Seminarheft mit allen Anmeldeinformationen findet ihr in unserem Weih-

nachtsbrief und auf

<http://www.brvolkshilfestmk.at/>

Unser Anliegen ist es, dass die frei wählbaren und freiwilligen Weiterbildungstage genutzt und Kraft, Energie, Leichtigkeit, Stärke sowie Freude in den stressigen Alltag übertragen werden.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!
Dein Betriebsrats-Team



Heiße Maroni in Graz

Betriebsrät:innen Andrea Holler, Sabrina Hirtzi und Johann Schmoltner luden die Kolleg:innen des Sozialzentrum Graz und Seniorenzentrum Eggenberg zu einer Stärkung mit heißen Maroni ein.

Andrea sorgte fürs Zubereiten. Sabrina und Johann für die Verteilung der köstlichen Leckerei.

Alle genossen die heißen Früchtchen und die kurze Auszeit bei geselligem Beisammensein.



BR Kegeln – Ein Tag voller Spaß und Teamgeist!

Im Oktober haben Betriebsrätinnen Sigrid Pagger und Manuela Moser ein tolles Kegeln im Bezirk Voitsberg organisiert! Zuerst haben wir uns bei leckerem Essen gestärkt, um dann mit vollem Bauch in einen spannenden Wettbewerb zu starten. Es wurde viel gelacht, einige Lutscher genascht und die Kolleg:innen hatten auch die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen!

Siegerehrung:

1. Platz: Gruppe "Hahn im Korb"
2. Platz: die "Rhessl Gruppe"
3. Platz: "Die Tiger Lilys"

Ein großer Dank an alle Teilnehmer:innen für diesen unvergesslichen Tag! Wir freuen uns schon auf das nächste Event!

Im November fand das 2. Turnierkegeln statt. Das Team Seniorenzentrum Veitsch kegelt um tolle Preise, die Betriebsrat Klaus Gattermeier organisierte.

Es waren gelungene Abend mit "Spatzen" am nächsten Tag.

Vielen Dank noch an alle Sponsoren und an den Betriebsrat für die schönen Preise.

1. Platz: Andreas Steinbrenner
2. Platz: Tanja Scheikl
3. Platz: Petra Stoppacher



Tageszentrum Seiersberg - Ein sportlicher Tag

Kürzlich fand der mit Spannung erwartete Betriebsausflug der Kolleginnen des Senioren-Tageszentrums Seiersberg statt. Das Highlight des Ausflugs war ein Minigolfturnier, bei dem Teamgeist und Geschicklichkeit gefragt waren. Nach einer ausreichenden Stärkung ging es für zum Social Business Night Run and Walk. Der Betriebsausflug war nicht nur eine willkommene Auszeit vom Alltag, sondern auch eine wertvolle Gelegenheit zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb des Teams.



12. Social Business Night Run+Walk

Am 26. September fand der Social Business Run + Walk statt, und wir sind begeistert von der unglaublichen Beteiligung:

Volkshelfer:innen aus Landl, Thörl und anderen entlegenen Regionen haben den Weg nach Graz auf sich genommen, um gemeinsam für den guten Zweck zu laufen.

Ein riesiges Dankeschön geht an Lydia Auer und das Team vom Kund:innenbüro rund um Leiterin Regina Spörk für die hervorragende Organisation! Ohne euren Einsatz wäre dieses Event nicht möglich gewesen.

Zusammen zeigen wir, dass soziales Engagement keine Grenzen kennt!

Mit dabei waren Teams aus dem Seniorenzentrum Landl, VIVID, Seniorenzentrum Vordernberg, Tageszentrum Seiersberg, Sozialzentrum Deutschlandsberg, Geschäftsstelle Albrechtgasse, Betreutes Wohnen Pöls, Sozialzentrum Graz, Seniorenzentrum Fohnsdorf sowie dem Sozialzentrum Graz Umgebung.



Kinderkrippe Grambach - Teambuilding

Im September stand für das Team der Kinderkrippe Grambach was ganz Besonderes am Plan:

2 Tage Teambuilding in der Grünen Au bei Pöllau.

Das Wetter meinte es gut mit uns und unser „Seminarraum“ war der Wald. Die Atmosphäre dort war für alle einzigartig und unsere Vortragende Ingeborg Lösch stärkte uns für den Alltag in der Krippe. Es ist schwer zu beschreiben wie diese Tage für uns waren, weil es einfach EINZIGARTIG war.

Sich als Team wandernd, spürend, lachend und weinend zu begegnen, stärkt für die fordernde Arbeit.

DANKE an mein Team, jede Einzelne ist eine „Wödfrau“ und gemeinsam sind wir ein großartiges Team mit Herz!

Leiterin Claudia Höller



Dienstjubiläum 2024



Sieglinde Tomazic - Pflegeassistentin SOZ Mürzzuschlag



Slavica Peric - Service Mitarbeiterin SZ Eggenberg
Marion Hebesberger - Kinderbetreuerin SOZ Mürzz.
Sylvia Hilllbrand - Betreuungskraft SZ Bad Aussee
Martina Schimpl - Elementarpädagogin SOZ Deutschlbg
Christine Österreicher - Pflegeassistentin SZ Eggenberg
Maria Klampfl - Tagesmutter SOZ Leoben
Franz Ferner - Geschäftsführer
Claudia Fasching - Wohnbetreuerin SOZ Mürzzuschlag
Heidemarie Jauf - Pflegeassistentin SZ Wetzelsdorf
Anita Hofer - Assistentin SL SOZ Graz Umgebung



Nina Lipp - Elementarpädagogin SOZ Graz
Helga Sammer - Büromitarbeiterin BR-Büro
Andrea Haubenhofer - Sekretärin Zentrale Graz
Petra Bärnthaler - DGKP SOZ Murtal
Regina König-Debelak - Heimhilfe SST Murau
Gabriela Gunzer - Pflegeassistentin SZ Wetzelsdorf
Ursula Kranyecz - Büromitarbeiterin TZ Seiersberg
Ioana Hasman - Pflegeassistentin SOZ Bruck
Claudia Berchtaler - DGKP SOZ Murtal
Karl Gsell - Fachsozialbetreuer SZ Bairisch Kölldorf
Marianne Pulverer - Fachsozialbetreuerin SZ Liezen
Petra Moser - Pflegeassistentin SZ St. Peter Kammersberg
Petra Koch - Fachsozialbetreuerin SZ Deutschlandsberg
Ulrike Leitner - Pflegeassistentin SZ St. Peter Kammersberg
Ingrid Enthaler - DGKP SOZ Weiz
Elvira Bauer - Servicemitarbeiterin SZ Veitsch
Regina Hechtl - Servicemitarbeiterin SZ Veitsch
Martina Machsteiner - Sekretärin SZ Veitsch
Dorothea Rothschild - Servicemitarbeiterin SZ Köflach
Christine Leber - Kinderbetreuerin SOZ Graz
Christine Staubmann - Pflegeassistentin SOZ Murtal
Andrea Wehr - Kinderbetreuerin SOZ Bruck



Barbara Gruber - Heimhilfe Einsatzstelle Murau
Klaudia Karolyi - Freizeitbetreuerin SOZ Murtal
Christine Schruf - Heimhilfe SOZ Mürzzuschlag
Claudia Pape - Service Mitarbeiterin SZ Eggenberg
Anneliese Friesenbichler - Tagesmutter SOZ Mürzzuschlag
Susanne Faßwald - Pflegeassistentin SOZ Leibnitz
Christine Brunnhofer - DGKP SZ Leoben
Berta Lienhart - Sekretärin SOZ Graz Umgebung
Silke Fussi - Sekretärin SZ St. Peter Kammersberg
Maria Edler - Tagesmutter SOZ Graz
Ingrid Rechberger - Wohnbetreuerin SOZ Bruck
Christine Hütl - Pflegefachassistentin SZ Deutschlandsberg
Claudia Riedler - Fachsozialbetreuerin SZ Vordernberg
Lydia Grabner - Pflegeassistentin SOZ Liezen
Gabriele Hecker - Fachsozialbetreuerin SZ Eggenberg
Josef Eibel - Haustechniker SZ Wetzelsdorf
Andrea Tuller - Hausarbeiterin SZ St. Peter Freienstein
Birgit Heiland - Pflegeassistentin SZ St. Peter Freienstein
Ulrike Neudorfer - Fachsozialbetreuerin SZ St. Peter Fr.
Karin Primoschitsch - Fachsozialbetreuerin SZ St. Peter Fr.
Sylvia Toih - Koordinatorin Essen Zuhause SOZ Leoben
Walpurga Gruber - Pflegeassistentin SOZ Murtal
Monika Kamper - Kinderbetreuerin SOZ Murtal
Alexandra Knappitsch - Elementarpädagogin SOZ DLBG
Birgit Esser - Elementarpädagogin SOZ Murtal
Erna Donnerer - Tagesmutter SOZ Südoststeiermark
Gabriele Benko - DGKP SZ Eggenberg
Roswitha Kraker - Service Mitarbeiterin SZ Niklasdorf
Anna Feibel - Tagesmutter SOZ Deutschlandsberg
Sabine Schöndorfer - Elementarpädagogin SOZ Graz
Michaela Wöhry - DGKP SZ Eisenerz
Ursula Stelzl - Pflegeassistentin SZ Frohnleiten



Silvia Kreuzer - Heimhilfe SOZ Murtal
Nina Brückner - Elementarpädagogin SOZ Murtal
Roswitha Bogdan - Kinderbetreuerin SOZ Voitsberg
Melanie Friedl - Elementarpädagogin SOZ Voitsberg
Sandra Lohner - Pflegeassistentin SZ Veitsch
Gabriele Okorn - Kinderbetreuerin SOZ Bruck
Andrea Lengendorfer - Tagesmutter SOZ Liezen
Erna Orso - Pflegeassistentin SOZ Leibnitz
Cornelia Behek - Einsatzleiterin SOZ Südoststeiermark
Sandra Reisinger - Sekretärin SZ Eggenberg
Martina Kranyecz - Koordinatorin Tageszentren
Brigitte Köfler - PDL SZ Deutschlandsberg
Werner Wallner - DGKP SZ Wetzelsdorf
Silke Schweighofer - Pflegeassistentin SZ Weiz

Wohlverdienter Ruhestand

Liebe Trixi, liebe Petra,
liebe Waltraud!

Ich möchte mich nochmals bei Euch
für Eure Bemühungen bei der AK
und für alle Infos, die ich von Euch
bekommen habe, bedanken.
Danke, dass Ihr Euch die Zeit
genommen habt!
Herzlichst, Silvia

Silvia Mennings

Hat am 1.05.2019 als
Pflegeassistentin im
Sozialzentrum Judenburg
begonnen.

Das Betriebsratsteam
sagt Danke und wünscht
Dir für Deinen neuen
Lebensabschnitt viel
Gesundheit und Glück.



Silvia Mennings, BR Petra Makara

Susanne Faßwald

25 Jahre war Susanne als Pflegeassistentin,
im Mobilien Dienst in Leibnitz unterwegs und hat in
der Zeit 1097 Kunden betreut.

Das Betriebsratsteam bedankt sich und
wünscht Dir alles Gute und vor allem Gesundheit.



Susanne Faßwald, BR Trixi Eiletz

Hermine Anabith

Seit 15.3.2010 war Hermine als
Servicemitarbeiterin im Seniorenzentrum
Köflach tätig. Sie ging sehr gerne zur Arbeit, daher
tritt sie ihre Pension mit einem weinenden und
einem lachen Auge an.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Deinen Einsatz
und wünscht Dir alles Gute für Deinen Ruhestand.



BR Sigrid Pagger, Hermine Anabith



Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
Leuchten dafür die Sterne der Erinnerung

Wir trauern um unsere Kollegin
Gabriele Payer
die viel zu früh verstorben ist.
Unsere Anteilnahme gilt der gesamten Familie.
Du lebst in unseren Erinnerungen weiter.

(Weiter-)arbeiten in der Pension

Sie haben das Regelpensionsalter erreicht. Und Sie haben auch genug Jahre gearbeitet, um eine Pension zu bekommen. Trotzdem wollen Sie weiter arbeiten. Das können Sie tun.

Dafür bekommen Sie einen **Bonus**.

Das heißt: Sie bekommen später mehr Pension. Pro Jahr bekommen Sie um 5,1 Prozent mehr Alterspension. Sie können insgesamt für 3 Jahre einen Bonus bekommen.

Noch ein Vorteil:

In die Pensionsversicherung zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge ein.

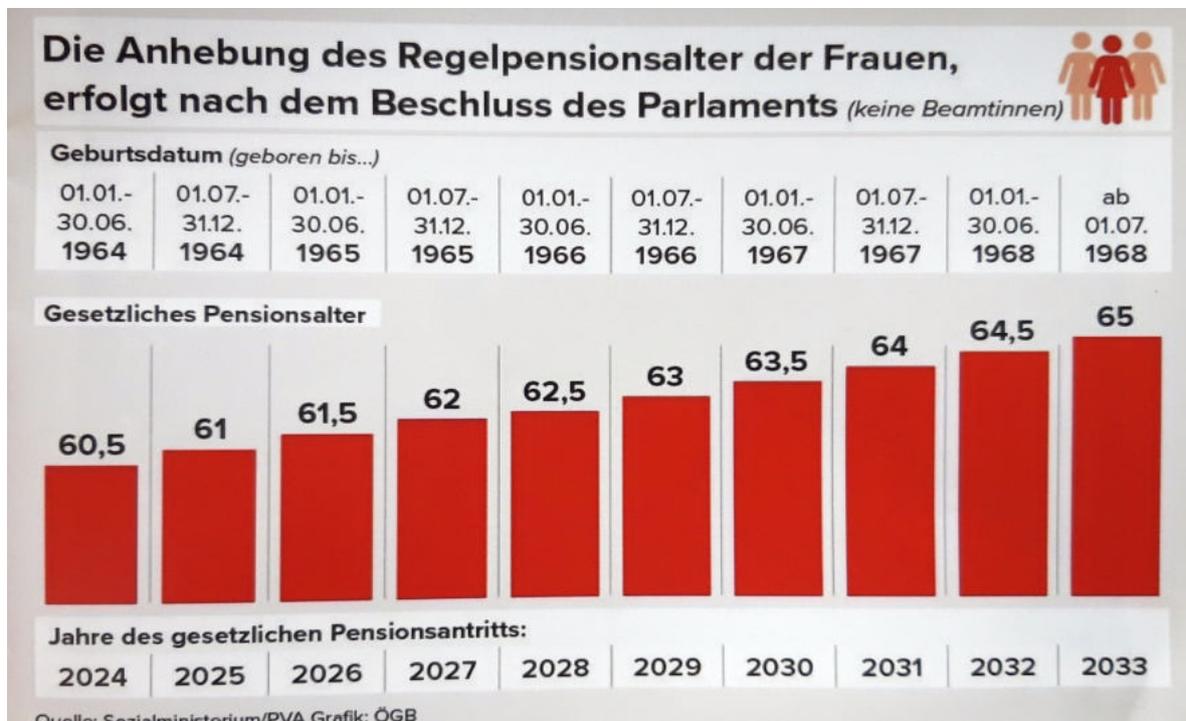
Wenn Sie länger arbeiten, müssen Sie weniger Beiträge zahlen: Sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber müssen nur noch die Hälfte der Beiträge einzahlen.

Weil Sie weniger Pensionsversicherung bezahlen, wird das monatliche Arbeits-Nettoeinkommen höher.

Das heißt, Sie verdienen in dieser Zeit auch mehr Geld. Für die Berechnung der Pension wird aber der gesamte Pensionsbeitrag verwendet. Nicht nur die Hälfte.

HINWEIS: Es muss ein Antrag bei der Pensionsversicherung gestellt werden und dieser muss bei der Personalverrechnung abgegeben werden, damit sich beim Gehalt der Beitragssatz für die Pensionsversicherung halbiert.

Der Antrag lautet: Überprüfung der Voraussetzung für die Entrichtung der halben Pensionsversicherungsbeiträge gemäß § 51 Abs. 7 ASVG



Impressum lt. Mediengesetz § 24: Medieninhaber: Betriebsrat Volkshilfe Stmk. Gemeinn. Betriebs GmbH, Sigmundstadl 34/Top 3, 8020 Graz; für den Inhalt verantwortlich: Beatrix Eiletz, Redaktion: Beatrix Eiletz, Waltraud Stock, Heidi Fürntrath; Gestaltung: Beatrix Eiletz; Druck: Druckhaus Thalerhof GesmbH, Gmeinerg. 1-3, 8073 Feldkirchen; Erscheinungsweise: vierteljährlich; Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder und müssen sich nicht mit der Meinung des Betriebsrates decken. Die Betriebsratszeitung dient zur Information und vertritt die Anliegen der Beschäftigten des Unternehmens der Volkshilfe Stmk.